

Az. 36/3

Stadt Bottrop
Straßenverkehrsamt (36/3)
Kirchhellener Str. 12
46236 Bottrop

☎ (02041) 70 4112
Fax(02041) 70 4119
E-Mail: amt36@bottrop.de

Antrag

**auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 29 Abs. 2 StVO**

Bezeichnung, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung

Bezeichnung
Ort / Straße /Platz
Zeitpunkt / Zeitraum (Datum / Uhrzeit von / bis)

Antragsteller / Veranstalter

Name, Vorname / Firma		
PLZ	Ort	Straße
Telefon	Mobil	E-Mail
Verantwortlicher für die Veranstaltung		
☐ Veranstalter		
☐ Folgende Person:		
Name, Vorname / Firma		
PLZ	Ort	Straße
Telefon	Mobil	E-Mail

Bitte geben Sie eine Mobilfunknummer an, unter der der Verantwortliche am Veranstaltungstag durchgehend zu erreichen ist.

Weitere Angaben zur Veranstaltung

Streckenverlauf bei Umzügen / Sportveranstaltungen / Sonstigen		
Beginn der Veranstaltung		Ende der Veranstaltung
Beginn Aufbau		Ende Abbau
Erwartete Teilnehmer je Veranstaltungstag		
Verkauf von Getränken und Alkohol ☐ ja ☐ nein Anzahl der Stände:	Verkauf von Speisen ☐ ja ☐ nein Anzahl der Stände:	Toilettenwagen ☐ ja ☐ nein Anzahl:
Fliegende Bauten nach § 79 BauO NRW (z.B. Bühnen, Tribünen, Zelte über 75 m ² , Karussells, Fahrgeschäfte) ☐ nein ☐ ja Art und Anzahl:		
Sanitätsdienst vorgesehen ☐ nein ☐ ja Organisation:		
Wachdienst / Sicherheitsdienst vorgesehen ☐ nein ☐ ja Wachdienst:		

Notwendige Anlagen:

- Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung
- Maßstabsgerechter Lageplan (Luftbild), Aufbauplan
- Verkehrszeichenplan für evtl. Absperrungen
- Name und Anschrift des Verkehrssicherungsunternehmens
- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Veranstaltererklärung

Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung des Antrages.

Die Veranstaltung darf nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO und die ggf. notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO erteilt wurden.

Die Erläuterungen zu Absperrmaßnahmen (notwendige Absperrungen und Beschilderungsmaßnahmen) habe ich zur Kenntnis genommen.

Sowohl für die Erteilung der Genehmigung, die straßenverkehrsrechtliche Anordnung und deren Kontrolle durch den Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung (66/4) fallen Gebühren an.

Ort, Datum

Unterschrift,
Name in Druckbuchstaben / Stempel